

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Tierpfleger/Tierpflegerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.05.2003)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Tierpfleger/zur Tierpflegerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierpfleger/zur Tierpflegerin vom ... (BGBl. I S. ...) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Tierpfleger/Tierpflegerin (Beschluss der KMK vom 30.08.1984 i.d.F. vom 25.03.1999) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 05 1984) vermittelt.

Der Ausbildungsberuf Tierpfleger/Tierpflegerin gliedert sich in die drei Fachrichtungen „Forschung und Klinik“, „Zoo“ und „Tierheim und Tierpension“. Dieser Differenzierung trägt der vorliegende Rahmenlehrplan Rechnung, indem er für das dritte Ausbildungsjahr fachrichtungsspezifische Lernfelder ausweist.

Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr sind die Lernfelder für alle drei Fachrichtungen identisch. Hier werden in grundlegender Form die folgenden Bereiche bearbeitet und ihre Beziehungen zueinander aufgezeigt:

- Tiere
- Betriebsstätten
- Handelnde Personen.

Im dritten Ausbildungsjahr kann getrennt nach Fachrichtungen und entsprechender Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Ausbildungsbetriebe vor Ort beschult werden.

Auf Verantwortung und Einfühlungsvermögen dem Tier als Mitgeschöpf gegenüber, auf Sorgfalt, Offenheit und Einsatzbereitschaft ist besonderer Wert zu legen.

Mathematische Inhalte sind den Lernfeldern zugeordnet und werden dort vermittelt.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Tierpfleger/Tierpflegerin				
Lernfelder		Zeitrictwerte		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Sich in das Berufsleben einfinden	40		
2	Tierunterkünfte einrichten und instandhalten	80		
3	Mit Tieren umgehen	80		
4	Bedarfsgerecht füttern und tränken	80		
5	Tierartgemäße Körperpflege durchführen		60	
6	Tiere transportieren		40	
7	Kranke Tiere erkennen und versorgen		80	
8	Fortpflanzung, Zucht und Aufzucht planen und durchführen		60	
9	Betriebsspezifische Abläufe planen und durchführen		40	
Fachrichtung Forschung und Klinik				
10	Hygienekonzepte umsetzen			80
11	Hygienisch und genetisch definierte Tiere züchten			80
12	Hygienisch und genetisch definierte Tiere halten und versorgen			40
13	Bei Behandlungen und Eingriffen mitwirken			80
Fachrichtung Zoo				
14	Aquarien und Terrarien einrichten und pflegen			80
15	Gehege und Volieren einrichten und pflegen			60
16	Wildtiere und gefährdete Haustierrassen betreuen und züchten			80
20	Öffentlichkeitsarbeit durchführen			60

Fachrichtung Tierheim und Tierpension				
17	Tiere in Tierheimen und Tierpensionen halten und versorgen			100
18	Hunde erziehen			40
19	Tierheime und Tierpensionen verwalten			80
20	Öffentlichkeitsarbeit durchführen			60
	Summe (insgesamt 840 Std.)	280	280	280

Lernfeld 1: Sich in das Berufsleben einfinden

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den Zuständigkeiten in ihrem Betrieb vertraut. Sie fügen sich durch ihr Verhalten und Auftreten in ein bestehendes Team ein und können damit langfristig positiv auf die Atmosphäre in ihrem Betrieb einwirken. Sie verschaffen sich einen Überblick über routinemäßige und häufige Betriebsabläufe und handeln danach.

Dabei beachten Sie Personaleinsatzpläne und Formen betrieblicher Kommunikation. Sie beherrschen situationsgerechte Umgangsformen mit Mitarbeitern, Besuchern und Kunden und achten auf ihr äußeres Erscheinungsbild.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über Aufbau und Organisationsstruktur der Ausbildungsbetriebe in der Region. Sie erkunden die Aufgabenfelder des Tierpflegers. Sie bereiten die Arbeitsergebnisse auf und präsentieren sie.

Inhalte:

Betriebsstrukturen
Betriebsspiegel
Berufskleidung
Sicherheits- und Hygienevorschriften im Betrieb
Dienstplan
Dienstanweisung
Betriebsgeheimnisse
Umfeld des Betriebes
Berufliche Organisationen
Rollenspiel
Präsentationstechniken
Grundlagen und Methoden der Kommunikation
Fachsprache

Lernfeld 2: Tierunterkünfte einrichten und instandhalten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen häufig gehaltene Tiere. Aus dem Körperbau, dem natürlichen Verhalten und der geographischen Verbreitung der Tiere schließen sie auf deren Ansprüche an die Unterbringung und berechnen den Platz- und Raumbedarf unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften.

Sie können Tierunterkünfte säubern und artgerecht ausstatten und stellen damit das Wohlbefinden der Tiere sicher. Dabei beachten sie Sicherheitsvorschriften. Den Schülerinnen und Schülern ist bewusst, dass in ihren Tierhaltungen ohne gründliche Reinigung und Desinfektion die Gesundheit der Tiere und auch ihre eigene gefährdet sein kann. Dadurch sensibilisiert, führen sie konsequent die erforderlichen Maßnahmen durch und beurteilen das Ergebnis kritisch.

Sie können gezielt erforderliche Werkzeuge und Geräte einsetzen, warten und Funktionsprüfungen durchführen. Sie berechnen die nötige Menge an Reinigungs- und Desinfektionsmitteln und beachten entsprechende Sicherheits- und Hygienevorschriften und Umweltaspekte bei deren Anwendung und Entsorgung.

Sie zeichnen notwendige Daten in geeigneter Form auf.

Inhalte:

Lebensräume

Anatomie, Morphologie, Physiologie

Tierschutzgesetz und Tierhaltungsverordnungen

Raumklima

Einzelhaltung, Gruppenhaltung

Einrichtungen

Persönliche Hygiene

Schutzausrüstung

Reinigungs-, Desinfektionsverfahren

Mittel und deren Eigenschaften

Umweltvorschriften

Informationsbeschaffung und –auswertung

Lernfeld 3: Mit Tieren umgehen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen wesentliche Verhaltensweisen von Tieren. Sie beobachten die ihnen anvertrauten Tiere, beschreiben und dokumentieren deren Verhalten. Sie schließen aus dem Verhalten dieser Tiere auf deren Wohlbefinden bzw. Gesundheitszustand. Unter Beachtung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen richten sie ihr eigenes Verhalten danach aus.

Sie beurteilen die gesammelten Beobachtungen und erstellen ein Charakterbild des jeweiligen Tieres, das sie in geeigneter Form präsentieren.

Sie kennen Lebensräume und Lebensrhythmen der Tiere und ihr Verhalten in besonderen Lebensabschnitten. Daraus leiten sie entsprechende Betreuungsformen, Beschäftigungsmöglichkeiten und –methoden, aber auch Ausbildungsmethoden und besondere Sicherheitsaspekte ab. Sie nutzen instinktive Verhaltensweisen der Tiere, um mit ihnen zu arbeiten.

Sie kennen die Bedeutung des Artenschutzes für die ihnen anvertrauten Tiere.

Inhalte:

Instinkthandlungen

Sinnesorgane und Nervensystem

Prägung

Lernverhalten

Territorialverhalten

Sozialverhalten und Rangordnung

Fortpflanzungsverhalten und Verhalten bei der Aufzucht von Jungtieren

Tages- und jahreszeitliche Verhaltensrhythmen

Individuelle Tiercharaktere

Sicherheitsvorschriften

Handling

Sozialisierungsmaßnahmen zwischen Mensch und Tier

Sozialisierungsmaßnahmen der Tiere untereinander

Dressur, Konditionierungsmethoden

Washingtoner Artenschutzübereinkommen

EU-Verordnung zum Artenschutz

Bundesartenschutzverordnung

Lernfeld 4: Bedarfsgerecht füttern und tränken

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen Futtermittel für verschiedene Tiergruppen. Dabei ordnen sie diese Pflanzenfressern, Fleischfressern und Allesfressern zu.

Sie haben Kenntnisse über Inhaltsstoffe, Wirkstoffe und den Futterwert und teilen aufgrund dessen Futtermittel ein. Sie beurteilen die äußere Qualität der Futtermittel und wägen ab, ob sie eine Verfütterung zulässt.

In Kenntnis der Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane können die Schüler und Schülerinnen Tiere in allen Leistungsstadien art- und bedarfsgerecht füttern und tränken. Sie können die Futtermittel den jeweiligen Ansprüchen der Tiere entsprechend zubereiten und verabreichen. Sie sind sich bewusst, dass sie die Futteraufnahme und die Funktion der Tränkeeinrichtung regelmäßig kontrollieren müssen. Über die Veränderungen von Kot, Harn und Verhalten schließen sie auf mögliche Fütterungsfehler. Sie bewerten unterschiedliche Fütterungs- und Tränketekniken.

Sie berechnen Rationsmengen und Futterkosten.

Inhalte:

Futtermittelarten und -formen

Tötungsmethoden für Futtertiere

Zusammensetzung der pflanzlichen und tierischen Einzelfuttermittel

Energiebewertung von Futtermitteln

Futteranalysen

Sensorische Prüfung

Giftpflanzen und andere schädliche Beimengungen

Futterwerttabellen

Nährstoff- und Wirkstoffbedarf

Futtermengen

Fütterungshäufigkeit

Schätzen und Wiegen

Futterkonsistenz

Zubereitung der Futtermittel

Fütterungszeiten

Lernfeld 5: Tierartgemäße Körperpflege durchführen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler machen sich kundig über die Ansprüche ausgewählter Tierarten an eine artgemäße Körperpflege und machen sich den Wert derselben bewusst. Sie beurteilen, inwiefern Einrichtungen in Tierunterkünften für die Selbstpflege von Tieren geeignet sind. Sie leiten daraus ab, welche weiteren Pflegemaßnahmen der Tierpfleger durchführen muss. Sie wählen Werkzeuge zur Klauen-, Huf-, Krallenpflege und zur Haut- und Fellpflege aus und erstellen durch regelmäßige Beobachtung einen Pflegebedarfsplan. Sie diskutieren und entscheiden, ob und gegebenenfalls wie sie das Tier für Pflegemaßnahmen fixieren müssen, und ob sie dabei allein oder im Team arbeiten müssen. Bei der Durchführung beachten sie anatomische Besonderheiten der jeweiligen Tierart. Nach der Durchführung der Pflegetätigkeit begutachten sie kritisch ihre Tätigkeit. Sie machen sich kundig über die Möglichkeiten der Tierkennzeichnung und bewerten sie. Sie wählen für bestimmte Tierarten geeignete Verfahren aus und beschreiben deren Durchführung. Bei all diesen Arbeiten beachten sie wesentliche rechtliche Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

Sie dokumentieren die durchgeführten Pflegemaßnahmen auch unter Verwendung entsprechender Standard- und Branchensoftware.

Inhalte:

Anatomische und physiologische Grundlagen
Gehegeeinrichtungen zur Körperpflege
Klauen-, Huf- und Krallenpflege
Fell- und Gefiederpflege
Fangmethoden
Fixiermaßnahmen
Pflegetechnik und -materialien
Kennzeichnen von Tieren
Tierschutzgesetz, Richtlinien und Gutachten
Unfallverhütungsvorschriften
EDV

Lernfeld 6: Tiere transportieren

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen einen Tiertransport. Sie beachten, dass die zu transportierenden Tiere so wenig wie möglich Stresssituationen ausgesetzt werden. Dazu informieren sie sich über die spezifischen Bedürfnisse der zu transportierenden Tiere und rechtliche Vorgaben. Sie berechnen die Größe des erforderlichen Transportbehälters und wählen geeignete aus bzw. konzipieren diese. Sie statten Transportbehältnisse entsprechend aus bzw. setzen vorhandene Transportbehälter instand.

Die Schülerinnen und Schüler stellen notwendige Transportpapiere zusammen und füllen sie aus.

Sie wählen angemessene Fangmethoden und entsprechende Geräte aus und treffen die notwendigen Vorbereitungen. Sie planen Sicherheitsmaßnahmen im Team.

Sie veranlassen die erforderlichen Maßnahmen bei Empfang, Freisetzung und Eingewöhnung der Tiere.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den Transport und seine Kosten.

Inhalte:

Anatomie und Physiologie der zu transportierenden Tiere

Sicherheitsvorschriften, Tierschutzgesetz, Tierschutztransport-Verordnung, Hygienevorschriften

Schätzen, Wiegen oder Messen

Flächen-, Raum- und Mengenbedarf

Materialauswahl

Sicherheitseinrichtungen

Maßnahmen zum Schutz vor Witterungseinflüssen

Wasser- und Futtermittelversorgung

Transportbegleitpapiere

Fang- und Greifwerkzeuge

Maßnahmen zur Stressvermeidung

Beruhigungs- und Narkosemittel

Speditionangebote

Lernfeld 7: Kranke Tiere erkennen und versorgen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Lebensäußerungen gesunder und kranker Tiere.

Es ist ihnen bewusst, dass sie kranke Tiere nur erkennen, wenn sie ihre Aufgaben sorgfältig ausführen und dabei die Tiere genau beobachten. Bei Abweichungen informieren sie eine verantwortliche Person und halten ihre Beobachtungen fest.

Die Schülerinnen und Schüler kennen typische Erkrankungen und deren äußere Anzeichen. Sie diskutieren mögliche Krankheitsursachen und leiten vorbeugende Maßnahmen ab. Sie wissen, bei welchen Krankheiten Infektionsgefahr besteht und können Maßnahmen zur Übertragungsvermeidung ergreifen.

Auf Veranlassung nehmen sie Proben. Sie wirken bei tierärztlichen Behandlungen mit, führen angeordnete Maßnahmen aus, dokumentieren sie und geben sie weiter.

Inhalte:

Physiologische Daten
Herz-Kreislaufsystem und Atmung
Immunsystem
Allg. Krankheitsanzeichen
Typische Erkrankungen und deren Ursachen
Zoonosen
Einfache Untersuchungen
Vorbeugende Maßnahmen
Quarantänemaßnahmen
Vorbereitung der Behandlung
Instrumentenkunde
Sterilisation
Fixierung
Medikamentenverabreichung
Nachbetreuung behandelter Tiere
Patientenkarte

**Lernfeld 8: Fortpflanzung, Zucht und Aufzucht
planen und durchführen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beschaffen sich geeignete Informationen über die Fortpflanzungsgeschehen und die Jungenaufzucht bei verschiedenen Tierarten auch unter Verwendung moderner Informationssysteme und werten diese gezielt aus.

Sie sind in der Lage, Tiere auf Fortpflanzungsbereitschaft zu kontrollieren und bei der Entscheidung mitzuwirken, ob bzw. welche Tiere miteinander verpaart werden. Außerdem können sie das Fortpflanzungsgeschehen beeinflussen.

Sie können Tiere während der Trächtigkeit bis zur Geburt betreuen und versorgen, treffen notwendige Vorkehrungen für die Geburt/den Schlupf und überwachen den Ablauf.

Sie erkennen Geburtsprobleme und leiten erforderliche Maßnahmen ein. Auf Anweisung wirken sie bei der Geburtshilfe mit. Sie organisieren die Nachversorgung von Mutter und Jungen und führen diese durch. Sie konzipieren die Jungenaufzucht und führen diese durch. Dabei überwachen sie die Entwicklung und das Wohlbefinden der Jungtiere. Die Schülerinnen und Schüler führen diese Aufträge verantwortungsbewusst durch und überprüfen stetig ihr Verhalten. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Zuchtziele und Bedeutung und Ablauf von Zuchtverfahren. Sie nehmen nach Anweisung gezielte Verpaarungen vor.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen und dokumentieren das Fortpflanzungsgeschehen in geeigneter Form auch unter Verwendung moderner Kommunikationssysteme.

Inhalte:

Anatomie und Physiologie der Fortpflanzung

Hormonsystem

Sexualzyklus, Brunst, Balz

Paarbildung

Natürliche und künstliche Besamung

Biotechnologische Methoden

Trächtigkeit, Brut, Brutverhalten

Geburtsvorbereitung

Geburt, Schlupf

Erstversorgung

Aufzucht, Haltung

Hygienemaßnahmen

Kennzeichen

Datenerfassung/Datenfortschreibung

Krankheiten

Rechtliche Vorschriften, Gutachten

Grundlagen der Vererbung

Zuchtziele

Lernfeld 9: Betriebsspezifische Abläufe planen und durchführen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können Tiere annehmen, deren Zustand begutachten und notwendige Maßnahmen und Formalitäten erledigen. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten organisieren sie die sachgerechte Unterbringung und Versorgung und halten dies in den betrieblichen Aufzeichnungen fest.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Vorräte und Materialbestände. Sie berechnen den Warenverbrauch und erstellen einen Zeitplan für Nachbestellungen unter Berücksichtigung der mit der Lagerung verbundenen Besonderheiten.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Waren an. Sie kontrollieren die Lieferung und sind in der Lage, Rechnungen zu überprüfen und Nachlässe zu berechnen. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten können sie die Lieferung sachgerecht einlagern und dokumentieren.

Sie organisieren notwendige Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen an betrieblichen Einrichtungen. Informationen zu wichtigen betrieblichen Abläufen können sie gezielt weitergeben.

Sie können an der Personaleinsatzplanung mitwirken. Hierbei berücksichtigen sie anfallende Arbeiten, die Personalausstattung und die Eignung der Mitarbeiter.

Bei betrieblichen Abläufen beachten sie das Qualitätsmanagement des Betriebes.

Inhalte:

Schätz- und Wiegeübungen

Formulare für Aufnahme und Abgabe

Quarantäne

Erstversorgung

Belegungspläne

Stallbuch

Liefermenge und -qualität

Begleitpapiere

Umgang mit Belegen

Einsatz von EDV

Teamarbeit

Grundsätze der Lagerhaltung

Mindesthaltbarkeit

Instandsetzung und Pflege von Werkzeugen und Materialien

Datenerfassung und Dokumentation

Fachrichtung Forschung und Klinik

Lernfeld 10: Hygienekonzepte umsetzen

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Zur Aufrechterhaltung des Hygienestatus können die Schülerinnen und Schüler geeignete Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen auswählen und den Erfolg kontrollieren. Sie vergleichen Hygienekonzepte, wirken bei der Erstellung von Reinigungs- bzw. Hygieneplänen mit und können sie anwenden.

Sie ermitteln Mengen und Kosten und berücksichtigen die Umweltverträglichkeit.

Sie sind in der Lage, Proben zu entnehmen und dabei gezielt erforderliche Gerätschaften einzusetzen. Sie berechnen Gebrauchslösungen und beachten bei der Herstellung, Anwendung und Entsorgung entsprechende Sicherheitsvorschriften und Umweltaspekte.

Sie organisieren Quarantäne- und Infektionsbereiche.

Sie dokumentieren durchgeführte Maßnahmen auch unter Verwendung der EDV.

Inhalte:

Schadorganismen

Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen

Gnotobiotik

SPF-Status

FELASA- Empfehlungen

Geräte und Einrichtungen zur Desinfektion und Sterilisation

Luft- und Wasseraufbereitung

Persönliche Hygiene, z.B. Duschscheule

Qualitätsmanagement

Mischungsrechnen

Unfallverhütungsvorschriften

Umweltvorschriften

Fachrichtung Forschung und Klinik

Lernfeld 11: Hygienisch und genetisch definierte Tiere züchten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung besonderer Tiermodelle in der Forschung. Sie informieren sich über Zuchtziele, Bedeutung und Ablauf von Zuchtprogrammen und Zuchtverfahren und können diese anwenden. Sie machen sich vertraut mit verschiedenen Methoden der Erzeugung von gentechnisch veränderten Tieren.

Sie werden sich der Sicherheitsrisiken für die Umwelt bewusst. Sie informieren sich über die Sicherheitsstufen und die damit verbundenen Gefahren. Dabei beachten sie die rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

Nach Vorgaben dokumentieren sie gewissenhaft ihre Arbeit und präsentieren die Ergebnisse optisch ansprechend auch unter Verwendung entsprechender Standard- und Branchensoftware. Sie können erforderliche Geräte gezielt einsetzen und erhalten deren Funktionsfähigkeit.

Inhalte:

Gnotobioten
SPF-Tiere
Mutationen
Transgene und Knockout-Tiere und ihre Bezeichnungen
Chimären
Erhaltungszucht, Vermehrungszucht
Inzucht, Auszucht, Hybridzucht, Rückkreuzungen
Monogamzucht, Polygamzucht
Zuchttierauswahl
Mikroinjektionen/Implantationen
Aggregation embryonaler Stammzellen
Vasektomierte Tiere
Embryotransfer
Kryokonservierung
Gentechnikgesetz, -Verordnung
Tierschutzgesetz + EU-Recht
Kennzeichnung der Tiere
Zuchtkäfigkarten
Zuchtbuchführung
Stammbaumführung
Mikroskop

Fachrichtung Forschung und Klinik

**Lernfeld 12: Hygienisch und genetisch definierte
Tiere halten und versorgen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen unterschiedliche Haltungssysteme. Sie beurteilen die einzelnen Haltungseinheiten und die Standardisierbarkeit des Environmental Enrichment. Sie planen und simulieren Arbeitsabläufe für diese Haltungssysteme und machen sich mit unterschiedlichen Arbeitstechniken vertraut.

Sie übernehmen Verantwortung für die Kontrolle des Tierbestandes. Sie erkennen Veränderungen im Bestand und am Einzeltier und melden sie dem Verantwortlichen, um sie dann mit seiner Hilfe zu bewerten.

Nach Vorgaben dokumentieren sie gewissenhaft ihre Arbeit und präsentieren die Ergebnisse optisch ansprechend auch unter Verwendung entsprechender Standard- und Branchensoftware. Sie verschaffen sich einen Überblick über Möglichkeiten der Sanierung von kontaminierten Tierbeständen und wirken bei deren Durchführung mit. Sie setzen erforderliche Geräte gezielt ein und erhalten deren Funktionsfähigkeit.

Inhalte:

Isolatoren
Barrieren-Haltung
IVC
Schleusen
Reinraum-Werkbank
Sterilisatoren
Tierschutzgesetz + EU-Recht
Sicherheitsstufen
Arbeitsschutzrecht
Kennzeichnung der Tiere
Käfigkarten
Mikroskop

Fachrichtung Forschung und Klinik

Lernfeld 13: Bei Behandlungen und Eingriffen mitwirken

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können medizinisches Fachpersonal bei Eingriffen und Untersuchungen unterstützen. Dabei verabreichen sie Stoffe und protokollieren ihre Tätigkeit. Sie beachten die erforderliche Diskretion, entwickeln Zuverlässigkeit und übernehmen Verantwortung für den Betrieb. Sie informieren sich über Möglichkeiten der Gewinnung von Proben und Untersuchungsmaterial, zeichnen Daten auch unter Verwendung moderner Informations- und Kommunikationssysteme auf. Sie helfen bei deren Auswertung.

Bei der Versuchsdurchführung berücksichtigen sie Faktoren, die das Wohlbefinden des Tieres beeinträchtigen können. Sie beachten dabei Grundsätze der Standardisierung und des Qualitätsmanagements sowie gesetzliche Vorgaben. Sie können die entnommene Proben fachgerecht behandeln. Sie werden sich über eventuell auftretende Fehlerquellen bewusst und reflektieren, wie diese vermieden werden können. Im Bewusstsein ihrer Verantwortung kontrollieren sie ihre Arbeit.

Sie informieren sich über Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen und wägen diese gegeneinander ab.

Inhalte:

Applikationsverfahren
Dosierungen berechnen
Betäubungsmethoden
Tötungsmethoden
Probenarten und -mengen
Techniken der Probenahme
Probenaufbereitung
Aufbewahrung und Transport von Proben
Stressfaktoren
Physiologische Daten
Relatives Organgewicht berechnen
Blutbestandteile
Sektionen
GLP
Statistische Auswertungen von Daten
Zertifizierung
Qualitätssicherungsmaßnahmen
Tierschutzgesetz und entsprechende Verordnungen
Zell- und Gewebekulturen
Isoliert-perfundierte Organe
Embryonen

Fachrichtung Zoo

Lernfeld 14: Aquarien und Terrarien einrichten und pflegen

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das natürliche Verbreitungsgebiet und die Lebensweise häufig im Zoo gehaltener Fische, Amphibien, Reptilien und wirbelloser Tiere. Aus diesem Wissen leiten sie die Ansprüche dieser Arten an eine tiergerechte Haltung ab und vergesellschaften Tiere, wie es unter betrieblichen Bedingungen sinnvoll ist. Sie beachten die Anforderungen der Tiere an das Raumklima bzw. die Wasserqualität und können geeignete Methoden zur Prüfung und Regelung anwenden. Sie können Störungen mit geeigneten Maßnahmen beheben und deren Wirksamkeit kritisch bewerten.

Unter Beachtung des Platz- und Raumbedarfs sind sie in der Lage, erforderliche Raumgrößen zu berechnen, die Strukturierung der Tierunterkünfte zu planen, um damit das Wohlbefinden der Tiere sicherzustellen. Dazu führen sie auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch. Sie berechnen Investitions- und Unterhaltungskosten, diskutieren Möglichkeiten der Einsparung und treffen Entscheidungen.

Sie bewerten die Gefährlichkeit bzw. die Empfindlichkeit eines Tieres und leiten daraus notwendige Sicherheitsvorkehrungen für Tierpfleger, Besucher und Tiere ab. Sie kennen die Funktion der Sicherheitseinrichtungen und anderer technischer Anlagen und vergegenwärtigen sich die Bedeutung der Kontrolle und Wartung dieser Einrichtungen. Gesetzliche Vorschriften werden einbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, ihre Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und in sachgerechter Form zu dokumentieren und präsentieren.

Inhalte:

Lebensräume

Anatomie, Morphologie, Physiologie

Tierverhalten

Vergesellschaftung

Baumaterialien und Ausstattungsmöglichkeiten für Tierunterkünfte

Technische Einrichtungen

Bepflanzung

Wasserpflege

Messmethoden

Tierschutzgesetz und Tierhaltungsverordnungen

Unfallverhütungsvorschriften

Fachrichtung Zoo

**Lernfeld 15: Gehege und Volieren einrichten
und pflegen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das natürliche Verbreitungsgebiet und die Lebensweise häufig im Zoo gehaltener Säugetiere und Vögel, die besondere Ansprüche an die Haltung stellen.. Aus diesem Wissen leiten sie die Ansprüche dieser Arten an eine tiergerechte Haltung ab und vergesellschaften Tiere, wie es unter betrieblichen Bedingungen sinnvoll ist. Sie beachten die Anforderungen der Tiere an das Raumklima bzw. die Wasserqualität und können geeignete Methoden zur Prüfung und Regelung anwenden. Sie können Störungen mit geeigneten Maßnahmen beheben und deren Wirksamkeit kritisch bewerten.

Unter Beachtung des Platz- und Raumbedarfs sind sie in der Lage, erforderliche Raumgrößen zu berechnen, die Strukturierung der Tierunterkünfte zu planen, um damit das Wohlbefinden der Tiere sicherzustellen. Dazu führen sie auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch. Sie berechnen Investitions- und Unterhaltungskosten, diskutieren Möglichkeiten der Einsparung und treffen Entscheidungen.

Sie bewerten die Gefährlichkeit bzw. die Empfindlichkeit eines Tieres und leiten daraus notwendige Sicherheitsvorkehrungen für Tierpfleger, Besucher und Tiere ab. Sie kennen die Funktion der Sicherheitseinrichtungen und anderer technischer Anlagen und vergegenwärtigen sich die Bedeutung der Kontrolle und Wartung dieser Einrichtungen. Gesetzliche Vorschriften werden einbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, ihre Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und in sachgerechter Form zu dokumentieren und präsentieren.

Inhalte:

Menschenaffen, Bären, Robben, Elefanten, Großkatzen, Huftiere
Laufvögel, Pinguine, Papageien, Kolibris
Lebensräume
Anatomie, Morphologie, Physiologie
Tierverhalten
Vergesellschaftung
Baumaterialien und Ausstattungsmöglichkeiten für Tierunterkünfte
technische Einrichtungen
Bepflanzung
Wasserpflege
Messmethoden
Kontrollmaßnahmen und Funktionsprüfungen
Tierschutzgesetz und Tierhaltungsverordnungen
Sicherheitseinrichtungen und -vorkehrungen
Unfallverhütungsvorschriften

Fachrichtung Zoo

Lernfeld 16: Wildtiere und gefährdete Haustierrassen betreuen und züchten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes typische in zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gehaltene Tierarten und gefährdete Haustierrassen. Sie verschaffen sich Kenntnisse über die Anatomie, Morphologie und Physiologie dieser Zootiere und ordnen diese systematisch ein. Sie informieren sich über die geographische Verbreitung dieser Tierarten bzw. Rassen und analysieren deren natürliche Lebensräume. Hierbei nutzen sie unterschiedliche Informations- und Kommunikationssysteme. Aus diesen Kenntnissen wissen Sie um den Nährstoffbedarf dieser Tiere und können sie unter Beachtung ihrer anatomischen und physiologischen Besonderheiten mit geeignetem Futter versorgen. Unter Beachtung rechtlicher Vorschriften können sie Tiere zu Futterzwecken töten. Sie berechnen geeignete Rationen, berücksichtigen wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Auswahl der Futtermittel und ermitteln kostengünstige Futterrationen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse spezieller Tierarten in Bezug auf ihre Pflege und ihre Beschäftigung und können entsprechende Maßnahmen ergreifen. Sie informieren sich über Zuchtziele, Bedeutung und Ablauf von Zuchtprogrammen und Zuchtverfahren und können bei deren Umsetzung mitwirken.

Inhalte:

Tiergärtnerisch bedeutsame Ordnungen der Säuger, Vögel, Reptilien, Fische, Amphibien und Wirbellosen
Vegetationszonen
Ökosysteme
Spezielle Futtermittel
Futtertieraufzucht
Futtermittelrecht
Gehegeeinrichtungen zur Körperpflege
Fixiermaßnahmen
Pflegetechnik und -materialien
Behavioural Enrichment
Washingtoner Artenschutzübereinkommen
Erhaltungszuchtprogramme
Tierschutzgesetz, berufsspezifische Regelungen
Unfallverhütungsvorschriften

Fachrichtung Zoo

Lernfeld 20: Öffentlichkeitsarbeit durchführen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

In Teamarbeit entwerfen die Schülerinnen und Schüler Konzepte, um den Betrieb in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Sie klären Außenstehende und Interessenten über Aufgaben, Bedeutung und Organisation ihres Betriebes durch ansprechende Methoden auf. Hierbei beachten sie datenschutzrechtliche Bestimmungen. Sie üben die Kontaktaufnahme zu verschiedenen Gruppen des öffentlichen Lebens.

Sie informieren Kunden und Besucher über die im Betrieb gehaltenen Tiere. Sie sind in der Lage über bestimmte Tiere Auskunft zu geben, insbesondere über deren Herkunft und Verhalten. Damit können sie Besuchern und Kunden wichtige Sachverhalte übermitteln und ihnen beratend zur Seite stehen.

Inhalte:

Kommunikationsformen
Kundengespräche
Rollenspiele
Argumentationstraining
Kreativitätstechniken
Hinweisschilder
Plakatgestaltung
Pressearbeit
Informationsveranstaltung
Tag der offenen Tür
Aktionswochen
Homepage
Telefontraining

Fachrichtung Tierheim und Tierpension

Lernfeld 17: Tiere in Tierheimen und Tierpensionen halten und versorgen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Tiere nach Ursprung und Rasse. Sie sind in der Lage, daraus Ansprüche an eine tiergerechte Haltung abzuleiten, dementsprechend die Tiere unter betrieblichen Bedingungen sinnvoll unterzubringen und zu vergesellschaften. Unter Beachtung des Platz- und Raumbedarfs sind sie in der Lage, erforderliche Raumgrößen zu berechnen, die Strukturierung der Tierunterkünfte zu planen, um damit das Wohlbefinden der Tiere sicherzustellen. Dazu führen sie auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch. Sie können Tierunterkünfte den Bedürfnissen der Tiere entsprechend einrichten, ausgestalten und instandhalten. Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, notwendige Informationen über ihnen anvertraute besondere Tierarten zu beschaffen. Sie werten diese Informationen aus und setzen sie fachgerecht unter den gegebenen Möglichkeiten um. Sie können verhaltensauffällige Tiere erkennen und treffen notwendige Sicherheitsvorkehrungen.	
Inhalte: Haus- und Heimtiere Andere einheimische und nicht einheimische Säuger Vögel Reptilien Anatomie, Morphologie, Physiologie Tierverhalten Ausläufe, Boxen, Käfige, Katzenzimmer Volieren Terrarium Baumaterialien Ausstattungsmöglichkeiten für Tierunterkünfte Technische Einrichtungen Bepflanzung Wasserpflege Messmethoden Kontrollmaßnahmen und Funktionsprüfungen Besonderheiten beim Umgang Besonderheiten bei der Betreuung Besonderheiten bei der Fütterung Schutzausrüstung, -vorrichtungen und Hilfsmittel Tierschutzgesetz und Tierhaltungsverordnungen Unfallverhütungsvorschriften	

Fachrichtung Tierheim und Tierpension

Lernfeld 18: Hunde erziehen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Rangordnungsstrukturen bei Hunden. Bei der Aufnahme machen sie sich umfassend über die Beziehung zwischen Hund und Halter kundig. Sie können die Gruppenfähigkeit von Hunden beurteilen, die zusammen gesetzt werden sollen. Danach beobachten sie die Gruppe und analysieren das Gruppenverhalten. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Prägephase, andere Lernphasen sowie über Möglichkeiten der Erziehung. Diese Kenntnisse ermöglichen es ihnen, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Sozialisierung zwischen Mensch und Hund und Hunden untereinander fördern. Dabei muss ihnen bewusst sein, dass sie in der Rangordnung über dem Tier stehen. Dies müssen sie den Hunden durch ihr Verhalten zeigen. Die Schülerinnen und Schüler können mit diesen Erziehungsmaßnahmen mindestens den normalen Stubengehorsam erreichen. Sie können auffällige Hunde erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Problemlösung ergreifen. Sie beraten Hundebesitzer über Ausbildungsmöglichkeiten ihres Tieres.

Inhalte:

Prägephasen
Rangordnung
Rangordnungsrituale
Strukturierung der Fläche
Gehegegröße und -einrichtung
Trainingsmethoden
Konditionierung
Problemhunde
Schutzausrüstung
Erziehungsmethoden
Problemhunde
Schutzkleidung
Tierschutzgesetz
Verordnungen
Ausbildungsempfehlungen der Hundevereine/Zuchtvereine

Fachrichtung Tierheim und Tierpension

**Lernfeld 19: Tierheime und Tierpensionen
verwalten**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können an der Verwaltung von Tierheimen und Tierpensionen mitwirken. Sie erkunden Beschaffungsmöglichkeiten und holen Informationen ein. Dazu nutzen sie alle Möglichkeiten der mündlichen und schriftlichen Kommunikation mit aktuellen Medien. Sie analysieren Angebote, vergleichen sie unter qualitativen, quantitativen und wirtschaftlichen Aspekten und treffen eine ökonomisch und ökologisch begründete Auswahlentscheidung. Sie bereiten die gewonnenen Daten für die Kaufentscheidung vor und führen die Bestellung durch. Hierbei beachten sie gültige Vertrags- und Geschäftsbedingungen. Die Schülerinnen und Schüler führen fachgerecht Zahlungsvorgänge durch.

Sie ermitteln Kosten im Zusammenhang mit der Annahme und Abgabe von Tieren und kalkulieren Preise unter betrieblichen Gesichtspunkten. Sie führen Beratungs- und Vermittlungsgespräche. Sie informieren Kunden über Preise, Vertrags- und Geschäftsbedingungen und schließen Verträge ab. Hierbei nutzen sie die betrieblichen Dokumentationssysteme.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, den allgemeinen Schriftverkehr ihres Betriebes abzuwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die betrieblichen Abläufe unter den Gesichtspunkten Zeitmanagement und Qualitätssicherung. Hierbei erkennen und schätzen sie Konfliktpotential ein, vermeiden durch vorbeugendes Verhalten dessen Entfaltung und tragen zur Konfliktlösung bei. Sie erstellen Zeitpläne für standardisierte Arbeits- bzw. Prozessabläufe unter Berücksichtigung der betrieblichen und personellen Gegebenheiten. Dabei berücksichtigen sie ergonomische, funktionale und rechtliche Anforderungen.

Inhalte:

Informationsbeschaffung und –auswertung

Bezugsquellenermittlung

Verträge ,Vertragsstörungen

Datenverwaltung, Archivierungsmöglichkeiten, Kundenkartei, Tierkartei

Mahn- und Klagewesen

Betriebsmittelverwaltung

Rechnungsüberprüfung

betriebsbezogene Kalkulationen

Ablauforganisation

Aktenablage, Ordnungssysteme

statistische Zahlen über Fund-/Pensionstiere

graphische Darstellung

Konfliktmanagement, Konfliktlösungsstrategien

Branchensoftware

Fachrichtung Tierheim und Tierpension

Lernfeld 20: Öffentlichkeitsarbeit durchführen

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

In Teamarbeit entwerfen die Schülerinnen und Schüler Konzepte, um den Betrieb in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Sie klären Außenstehende und Interessenten über Aufgaben, Bedeutung und Organisation ihres Betriebes durch ansprechende Methoden auf. Hierbei beachten sie datenschutzrechtliche Bestimmungen. Sie üben die Kontaktaufnahme zu verschiedenen Gruppen des öffentlichen Lebens.

Sie informieren Kunden und Besucher über die im Betrieb gehaltenen Tiere. Sie sind in der Lage über bestimmte Tiere Auskunft zu geben, insbesondere über deren Herkunft und Verhalten. Damit können sie Besuchern und Kunden wichtige Sachverhalte übermitteln und ihnen beratend zur Seite stehen.

Inhalte:

Kommunikationsformen
Kundengespräche
Rollenspiele
Argumentationstraining
Kreativitätstechniken
Hinweisschilder
Plakatgestaltung
Pressearbeit
Informationsveranstaltung
Tag der offenen Tür
Aktionswochen
Homepage
Telefontraining